

Heiliger Anspruch, beschämende Wirklichkeit

Die katholische Kirche beteuert immer wieder, die Opfer sexuellen Missbrauchs mehr unterstützen zu wollen. Karin B. hat anderes erfahren

Der Mann, dem so viele vorwerfen, ihr Leben beschädigt zu haben, sitzt heute im Rollstuhl. Sein Haar ist weiß, der Bart auch, er ist 77 Jahre alt. Seine Wohnung liegt im ersten Stock, das Haus im Südwesten Berlins. Nein, sagt Peter R., äußern wollte er sich dazu nicht. Nicht zu seiner Zeit im Bistum Hildesheim, nicht zu der davor am Canisius-Kolleg, einem katholischen Gymnasium. Und auch nicht zu seinen Reisen nach Chile.

VON HEIKE VOWINKEL

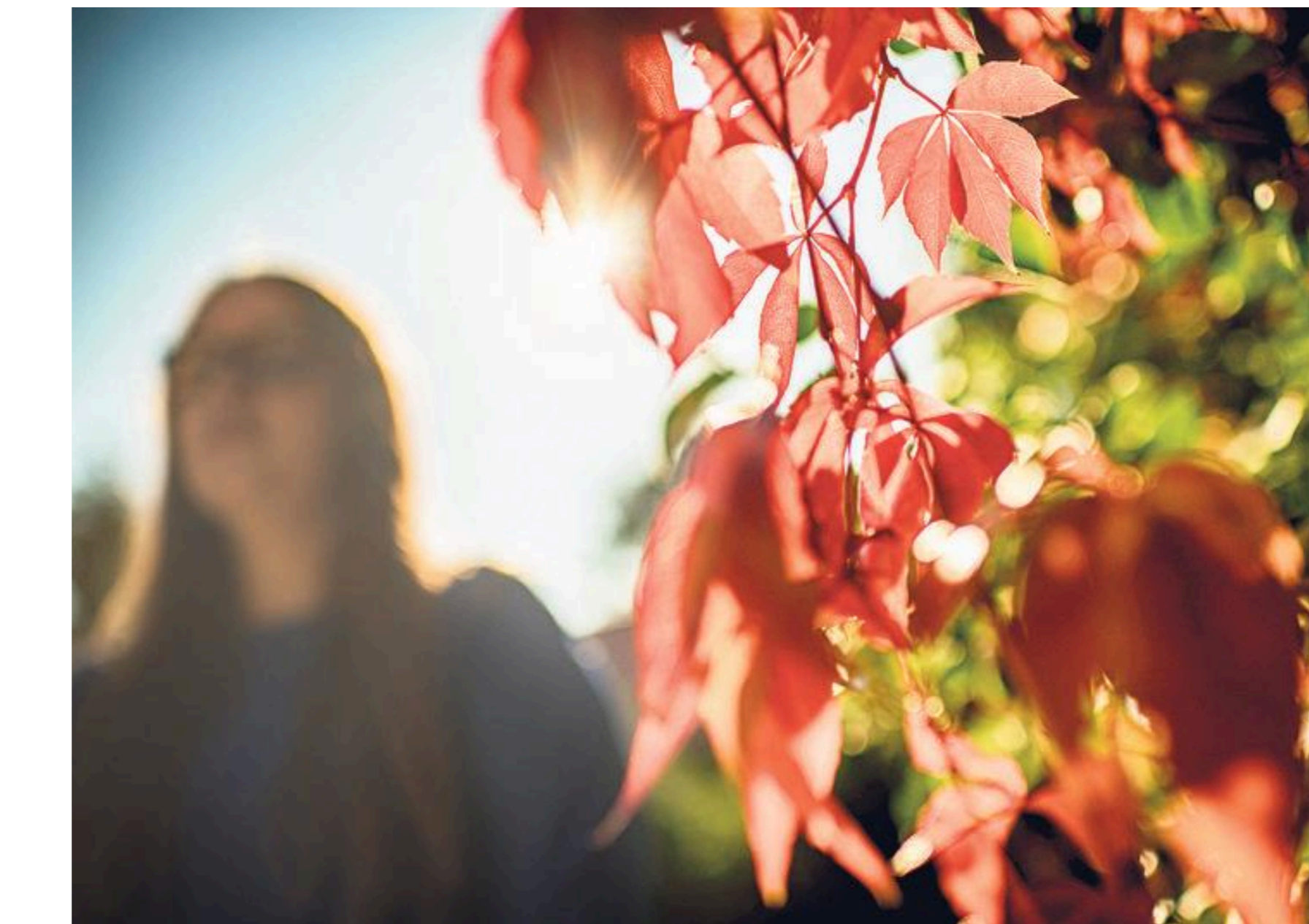
Peter R. ist einer jener beiden Geistlichen, deren Taten den sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Kleriker in Deutschland erst zum Thema gemacht haben. Ehemalige Schüler des Canisius-Kollegs in Berlin beschuldigten den früheren Jesuitenpater Anfang 2010 öffentlich, sie in den 70er- und frühen 80er-Jahren betatscht, geküsst und in seiner Gegenwart zur Masturbation genötigt zu haben.

Das Entsetzen war groß. Die deutschen Bischöfe beteuerten, man müsse wegkommen von einer Mentalität, die die Täter schützt und die Opfer alleinlässt. Doch der Umgang mit Peter R. zeigt, wie die Kirchenoberen entgegen aller Beteuerungen mit ihrem Anspruch versagten, endlich den Betroffenen gerecht zu werden. Und das Versagen dauert noch heute an.

Karin B. sitzt Anfang Oktober im Wohnzimmer ihrer Großeltern und schaut sich ein Video an. Eine Woche zuvor wurde die von den deutschen Bischöfen in Auftrag gegebene Missbrauchsstudie vorgestellt. B. verfolgt auf dem Bildschirm, wie sich der Hildesheimer Bischof Heiner Wilmer äußert. „Männer Gottes haben das Böse in die Welt gebracht“, sagt Wilmer mit getragener Stimme. Er ist erst seit September im Amt und spricht von der Scham über die Taten und das Wegschauen seiner Vorgänger. Er nennt die Zahlen für sein Bistum: 46 Geistliche seien beschuldigt, die zehn noch lebenden zur Rechenschaft gezogen worden. 153 Menschen seien von sexueller Gewalt betroffen gewesen. Einer der Täter ist Peter R., eine der Betroffenen Karin B.

Die 22-Jährige findet nicht, dass der pensionierte Pfarrer für das, was er ihr als Kind angetan hat, ausreichend zur Rechenschaft gezogen worden ist. Ihr Fall war vom Bistum seit 2010 derart verantwortungslos behandelt worden, dass es sich unter dem Druck der Öffentlichkeit gezwungen sah, ein unabhängiges Gutachten zu Peter R. in Auftrag zu geben. Ende 2017 wurde es präsentiert: Mindestens elf Kinder, Jugendliche und junge Frauen waren demnach seinen sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Weil nur dokumentierte Fälle gezählt wurden, sprachen die Gutachter von der „Spitze des Eisbergs“.

Peter R. war 1982 ins Bistum Hildesheim versetzt worden, nachdem sich am Canisius-Kolleg Klagen über sexuelle Übergriffe gemehrt hatten. Ausgerech-



Als Neunjährige von Peter R. missbraucht: Karin B. empfindet heute vor allem Wut auf die katholische Kirche

net als Jugendseelsorger kam er nach Göttingen. Doch auch dort wurden bald Vorwürfe laut: Er begripsche Kinder, vor allem Mädchen, setze sie sich auf den Schoß, reibe sich an ihnen, küsse sie. So schickte man ihn als Verwalter in die Gemeinde „Guter Hirt“ nach Hildesheim, wo er nach seinem Austritt aus dem Jesuitenorden 1995 auch Gemeindepfarrer wurde.

In dieser Zeit lernten Karin B.s Großeltern Peter R. kennen und schätzen. Der unkonventionelle Priester engagierte sich für Arme und war in der Jugendarbeit aktiv. Ihre Tochter, Karins Mutter, putzte einmal in der Woche bei ihm, um ihr Taschengeld aufzubessern. Erst viele Jahre später erzählte auch sie, wie Peter R. ihr unter das T-Shirt griff, um ihre Brüste zu begripschen. Doch damals vertraute sie sich niemandem an aus Angst, man werde ihr nicht glauben. Auch andere Mädchen klagten über Umarmungen, Küsse, Berührungen an intimen Stellen. Eine Mutter, die dies von zwei chilenischen Mädchen mitbekam, die zu dieser Zeit bei Peter R. lebten, beschwerte sich in einem Brief an den damaligen Bischof darüber.

Die Verbindung nach Chile pflegte Peter R. seit seiner Zeit am Canisius-

Kolleg. Dort hatte er einst die deutsche Ordensschwester Karoline Mayer kennengelernt, die in Chile die Fundación Cristo Vive aufgebaut hat. Es ist eines der größten Sozial- und Bildungswerke Südamerikas, das in Chile, Bolivien und Peru aktiv ist. Peter R. sammelte Spenden für die Einrichtung, förderte einzelne Kinder. Regelmäßig lud er Mädchen zu sich ein, die dann meist mehrere Monate in seiner Wohnung lebten.

1997 wurde er nach neuen Vorwürfen wegen sexueller Übergriffe wieder versetzt, erst nach Wolfsburg, später nach Hannover. Den Gemeinden wurden die wahren Gründe nie mitgeteilt. 2003



Peter R. Mitte der 70er-Jahre, als er Pater am Canisius-Kolleg war

wurde Peter R. vorzeitig in den Ruhestand versetzt und zog nach Berlin.

Doch er blieb regelmäßiger Gast bei Karin B.s Großeltern, bei denen das Mädchen aufwuchs. Er machte ihm Geschenke, umarmte und küsste es, wenn die Großeltern es nicht mitbekamen. 2005 lud er Karin B. an Pfingsten zu sich nach Berlin ein. Sie war neun, noch vertraute sie ihm. Eines Nachts legte er sich auf sie, streichelte und küsste sie. Starr vor Schreck habe sie sich schlafend gestellt, erzählt sie. Sie sprach mit niemandem darüber und versuchte, ihn fortan zu meiden.

Erst im März 2010, als die 14-Jährige die Nachrichten vom Canisius-Kolleg mitbekam, vertraute sie sich ihrer Religionslehrerin an, die gemeinsam mit ihr zum zuständigen Missbrauchsbeauftragten, Weihbischof Heinz-Günter Bongartz, ging. Der sah weder die Notwendigkeit, juristische Schritte einzuleiten noch die Großeltern des Mädchens zu informieren, auch weil Karin B. dies nicht wollte. Im Sommer darauf erlitt sie einen psychischen Zusammenbruch, kam in eine Klinik und vertraute sich im November den Großeltern an, die daraufhin das Gespräch mit Bongartz suchten. Erst jetzt rang sich das Bistum zu einer Strafanzeige durch. Al-

lerdings ohne der Berliner Staatsanwaltschaft zu sagen, dass es sich bei Peter R. um die zentrale Figur im Missbrauchsskandal am Canisius-Kolleg handelte und dass er auch im Bistum einschlägig aufgefallen war. Die Taten am Canisius-Kolleg waren verjährt. Karin B.s Fall hätte durch die Verbindung zu ihnen aber mehr Gewicht bekommen. Das Verfahren wurde gegen Zahlung eines Strafgeldes eingestellt.

Das Bistum Berlin startete im Fall von Karin B. ein nicht öffentliches Kirchenrechtsverfahren gegen Peter R. 2013 verurteilte das Kirchengericht ihn zu 4000 Euro Strafe – zu zahlen an den Missbrauchsfonds des Bistums Hildesheim. Weder Karin B. noch ihre Großeltern erfuhren davon. Ihren Antrag auf Anerkennungsleistung für Missbrauchsopfer lehnte das Bistum hingegen 2011 ab. Erst als der öffentliche Druck wuchs, entschloss sich das Bistum, ihr doch noch eine Anerkennungsleistung in Höhe von 4000 Euro zu zahlen.

Karin B. empfindet heute vor allem Wut, wenn sie an die Kirchenverantwortlichen denkt. Ihr letztes Gespräch mit Weihbischof Bongartz fand im Dezember statt, kurz nachdem das Gutachten den Ausschuss aus dem klerikalen Stand, droht, dazu sagt das Bistum nichts. Es bleibt ein geheimes Verfahren.

sigkeit“ im Umgang mit den Betroffenen nachgewiesen hatte. Rein sachlich sei das Treffen abgelaufen, sagt sie. Der Bischof habe zugesagt, das Bistum werde für eventuell anfallende Kosten weiterer Therapien aufkommen. Erstmals entschuldigte er sich auch bei ihr. Aber: „Über das, was seit 2010 vorgefallen war, wollte er nicht mehr sprechen.“

Damals vor acht Jahren beteuerten die Bischöfe wie auch jetzt: Auf die Opfer zugehen, ihnen zuhören und helfen, das sei von nun an ein zentrales Anliegen. Nur wird ihr Anspruch der Wirklichkeit oft noch immer nicht gerecht. Karin B.s Mutter etwa, die sich 2015 durchrang, über ihre eigenen Erfahrungen mit Peter R. zu reden, ließ man zwar über die Eltern ausrichten, sie könne sich jederzeit an das Bistum wenden. Gewünscht aber hätte sie sich, dass jemand direkt auf sie zukommt. Das ist bis heute nicht passiert.

Peter Mosser, einer der Gutachter der Hildesheimer Studie, erklärt sich das mit der Unsicherheit der Verantwortlichen im Umgang mit den Opfern. Sinnvoll wäre es, wenn sich die Kirchenoberen in jedem einzelnen Fall mithilfe von externen Experten überlegten, wie die Betroffenen ausfindig zu machen und ihnen Hilfe anzubieten sei.

Dass das möglich ist, zeigt die WDR-Journalistin Eva Müller. Sie fand zwei Frauen in Chile, die als Teenager in den 90er-Jahren und auch noch kurz vor Peter R.s Pensionierung bei ihm gelebt und unter seinen Übergriffen gelitten hatten. Seitdem die Nachricht vom Missbrauchsskandal am Canisius-Kolleg bis nach Chile gedrungen war, hatten die beiden damit gerechnet, dass sich jemand bei ihnen meldet. Schließlich wussten viele in Peter R.s Gemeinden von den Mädchen aus Chile, die er aus der Fundación Cristo Vive nach Deutschland holte. Auch Gerüchte über Übergriffe hatte es immer wieder gegeben. Doch niemand suchte sie, fragte, wie es ihnen geht, bot Hilfe an. Sie hätten sie gut gebrauchen können. Der Missbrauch beeinflusst ihr Leben bis heute. Beide leiden unter psychischen Problemen, aber eine Therapie ist für sie nur schwer zu finanzieren.

Es gibt vermutlich noch einige Opfer von Peter R. in Chile, die Hilfe bräuchten. Zumindest die Namen der beiden sollen nun ans Bistum Hildesheim gehen. Vielleicht können ihre Fälle dann auch noch ins neue kirchenrechtliche Verfahren gegen Peter R. aufgenommen werden, das 2017 begonnen wurde. Darin soll es diesmal um all seine bekannten Opfer gehen, also um jene aus seiner Zeit am Canisius-Kolleg, aber auch um die, die im Hildesheimer Gutachten genannt werden.

Ob Peter R. eine Geldstrafe, die Kürzung seiner Pension oder gar die Höchststrafe, der Ausschluss aus dem klerikalen Stand, droht, dazu sagt das Bistum nichts. Es bleibt ein geheimes Verfahren.

■ Die Story im Ersten: „Meine Täter, die Priester“, Montag, 15.10.18, 23.30 Uhr, ARD. Ab 18 Uhr in der Mediathek

Großbritanniens teuerste Torte, die nie gebacken wurde

Mitte September erklärte der langjährige „Sesamstraße“-Autor Mark Saltzman, dass Ernie und Bert für ihn schwul seien. Ihr Umgang, ihr Zusammenleben, klare Sache. Sie singen, lachen, streiten sich. Das vielleicht schönste „Sesamstraße“-Lied singt Ernie mit dem Krümelmonster: „Hät' ich dich heut erwartet, hät' ich Kuchen da“. Ernie, Bert – als Paar. Dazu passend Kuchen. Diese Kombination beschäftigte Nordirland jetzt vier Jahre lang.

VON HOLGER KREITLING

Die Geschichte beginnt an einem Freitag in Belfast, Nordirland, 9. Mai 2014. Gareth Lee geht zur Ashers Baking Company, einem Familienbetrieb mit mehreren Filialen, und bestellt eine Torte. Darauf sollen zu sehen sein Ernie und Bert aus der „Sesamstraße“- und der Schriftzug „Unterstützt die Homo-Ehe“. Lee, Aktivist für die gay marriage, die Heirat von Homosexuellen, zahlt 36,50 Pfund, 42 Euro, und geht. Am 17.

Vier Jahre wurde in Nordirland um einen Kuchen gerungen, der mit Ernie und Bert für die Homo-Ehe werben sollte. Jetzt ist der „Gay Cake Case“ entschieden

Mai soll die Torte an einer Feier des „Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie“ gegessen werden. Hät' ich dich heut erwartet, hät' ich Kuchen da.

Drei Tage später ruft die Konditorei an, man könne die Torte nicht fertigstellen, die Botschaft widerspreche dem Glauben der Familie und den Lehren der Bibel. Die McArthurs sind evangelikale Protestanten. Man bietet an, das Geld zurückzugeben. Lee nimmt an,

lässt den Kuchen anderswo herstellen, fühlt sich aber als schwuler Mann und Aktivist diskriminiert. Und nun beginnt sich ein Rad zu drehen. In Großbritannien wird die Sache als „gay cake case“ berühmt, der Schwulen-Torten-Fall.

Ende Juni 2014 verlangt die nordirische Gleichstellungskommission eine angemessene Kompensation von der Bäckerei. Ashers Baking lehnte ab. Eine Woche später springt das Christian Institute bei, die evangelikale Gruppe will die McArthurs im Kampf unterstützen. Über Monate erklären sich nun Aktivisten, Parlamentsmitglieder, Europapolitiker sowie der erste schwule Bürgermeister Nordirlands solidarisch mit Ernie und Bert. Hunderte Christen demonstrieren in Belfast für die Bäckerei.

Gareth Lee klagt, Ende März 2015 beginnt die Verhandlung. Lee sagt, er habe sich wegen der Ablehnung als Bürger zweiter Klasse gefühlt. Karen McArthur erklärt, sie habe die Bestellung zwar angenommen, um im Laden nicht Protest und Aufruhr zu riskieren, aber als wiedergeborene Christin „im

Herzen gewusst“, dass die Torte nicht zu backen sei. Sohn Daniel, Chef von Ashers, unterstreicht die Religiosität der Familie. Nach sechs Wochen urteilt das Gericht zugunsten der klagenden Gleichstellungskommission. Die Bäcker hätten sich klar diskriminierend gegenüber Gareth Lee verhalten, 500 Pfund seien zu zahlen, knapp 600 Euro. Die Ashers gehen in Berufung. Am Samstag darauf demonstrieren 2000 Menschen gegen das Verbot der Homo-Ehe. Die Geschäfte von Ashers Baking entwickeln sich derweil sehr gut. 2016 steigt der Gewinn um 170.500 Pfund, berichtet der „Belfast Telegraph“.

Im Mai 2016 geht es dann vor dem königlichen Gerichtshof in Belfast weiter. Der Lord Chief Justice hört die Argumente beider Seiten, es ist von Sünde die Rede, den Kuchen mit einer derartigen Botschaft herzustellen. Die Gegenseite argumentiert, es würden doch sehr viele Dinge hergestellt, mit denen die Hersteller privat nicht einverstanden sind, etwa Poster für politische Kandidaten. Ende Oktober ergeht das Urteil

wie in der ersten Instanz: Diskriminierung. Gareth Lee ist erfreut. Die McArthurs erklären dagegen, das Urteil untergrabe die demokratische, religiöse Freiheit und die Meinungsfreiheit. Mai 2017: Ashers Bakery will den Fall vor das oberste britische Gericht bringen, ein Jahr später beginnt die Verhandlung in London und wird live in Nordirland übertragen.

Am vergangenen Mittwoch nun urteilte der Supreme Court abschließend und gab einstimmig erstmals den McArthurs recht. Sie hätten sich nicht der Diskriminierung schuldig gemacht, als sie den Kuchenauftrag zurückgaben. Es sei „zutiefst erniedrigend und gegen die menschliche Würde, einer Person eine Dienstleistung wegen ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, Religion oder Überzeugungen zu verwehren“, stellte Richter Brenda Hale klar. Dies sei hier aber nicht der Fall. Vielmehr habe Ashers die Torte wegen der Botschaft „Unterstützt die Homo-Ehe“ nicht gebacken, nicht weil Gareth Lee schwul sei. Die freie

Meinungäußerung, garantiert in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, beinhalte die Freiheit, eine Meinung, die man nicht teilt, auch nicht ausdrücken zu müssen.

Gareth Lee erklärte nach dem Urteil: „Ich bin sehr verwirrt und frage mich, was das bedeutet.“ Er wolle über Optionen nachdenken, was dann auch einen Gang vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit einschließt. Daniel McArthur wiederum zeigte sich hocherfreut, er danke Gott für den Beistand. „Wir wussten immer, dass wir nichts falsch gemacht haben“, sagte er. Ob es Kuchen zur Feier gab?

Die Gleichstellungskommission beziffert ihre Kosten auf 250.000 Pfund, für Ashers Bakery und das Christian Institute werden 200.000 Pfund errechnet, umgerechnet 513.000 Euro. Anders ausgedrückt wären das 12.328 Torten, jetzt mit Ernie und Bert, aber ohne „Unterstützt die Homo-Ehe“.

Und was übrigens auch klar ist: Die gleichgeschlechtliche Heirat ist in Nordirland weiterhin untersagt.